

Liestal, 28. Januar 2020

Kleine Anfrage

Aufwand Wahlbüro – Kostenteiler Bürgergemeinde?

Das Wahlbüro der Einwohnergemeinde Liestal ist seit jeher auch für die Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse der Bürgergemeinde zuständig. Dieser Aufwand ist nicht unerheblich und ist insbesondere aktuell im Februar 2020 erheblich, da eine Kampfwahl im Bürgerrat und in der Bürgerkommission ansteht mit zahlreichen Kandidaten (was die Auszählung aufwändiger macht). Zudem ist eine Abstimmung der Bürgergemeinde angesetzt und das Wahlbüro hat – aufgrund eines Fehlers in den Unterlagen der Bürgergemeinde – ausserordentlich auch am Samstag vor dem Wahltermin geöffnet. Grob geschätzt ca. ein Viertel bis ein Drittel des Wahlbüroaufwandes dürfte wohl für die Bürgergemeinde entstehen. Dabei dürfte sich für das Wochenende vom 8./9. Februar 2020 der Gesamtaufwand (eidgenössische Abstimmungen, kommunale Wahlen und Abstimmungen auf Einwohner- und Bürgergemeindeseite) des Wahlbüros auf grob geschätzt ca. CHF 10'000 – CHF 15'000 belaufen (inkl. Hilfspersonal) – ohne Berücksichtigung von Porto- und Druckkosten für die Wahl-/Abstimmungsunterlagen und sonstige Personal- und Infrastrukturkosten.

Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufgaben übernimmt die Einwohnergemeinde Liestal im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen für die Bürgergemeinde Liestal (z.B. Druck/Versand Wahlunterlagen, Auszählen der Ergebnisse etc.)?
2. Wird der Bürgergemeinde der Aufwand des Wahlbüros resp. der Stadt Liestal für die Angelegenheiten der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit deren Urnenwahlen / Urnenabstimmungen in Rechnung gestellt?
3. Wenn ja, als Vollkostenrechnung oder aufgrund anderer Ansätze? Welcher?
4. Wenn nein, warum nicht und ist eine Kostenteilung für die Zukunft angedacht?

Herzlichen Dank.

